

N i c h a c h - F r i e d b e r g e r W o c h e n b l a t t .

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 44.

28. Oktober 1860.

Bekanntmachung.

Gesuche um Musik- und Marktpatente
pro 1861 betr.

Die Gesuche um Erneuerung oder eine Ertheilung von Marktpatenten für das Jahr 1861 sind unter Vorlage der Zeugnisse über Leumund und Familien-Verhältnisse, sowie allenfallsige Gebrechlichkeit am Samstag den 24. Novbr. d. Js. Gesuche um Musikpatente aber unter Vorlage der Leumunds- und Prüfungszeugnisse am Dienstag den 27. November h. Js. im Geschäftszimmer des kgl. l. Assessor dahier anzubringen.

Nichach, den 16. Oktbr.
Kgl. Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Vollzug des Einquartirungsgesetzes betr.

Vom königlichen Landgericht Nichach erhalten der Magistrat der Stadt Nichach und sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes unter Hinweisung auf Art. 13 und 17 des Gesetzes vom 25. Juli 1850 und § 22 der Vollzugs-Instruktion vom 31. Juli 1850 (Kreisamtsbl. 1850 Beilage zu No 37) den Auftrag, bis Mitte November l. Js. zur Wahl der Einquartirungs-Commission zu schreiben und das Ergebnis bis Ende November l. Js. anher zur Anzeige zu bringen.

Nichach den 20. Oktbr. 1860.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Die Anzeigen über Geburts- und Sterbfälle
unehelicher Kinder betr.

Vom kgl. Landgerichte Nichach erhalten der Stadt-
magistrat Nichach und sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes unter Hinweisung auf die Ausschreibung der k. Regierung vom 13. ds. (Kreis-
Amtsblatt No 95 E. 1738) den Auftrag, die in ihren Gemeindebezirken befindlichen Hebammen zur genauen Beachtung der im Schlusssatz obiger Ausschreibung enthaltenen Anordnung anzubalten.

Nichach am 20. Oktbr. 1860.

Kgl. Landrichter Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Polizeiuntersuchung gegen Leonhard Holz-
apfel u. Cons. wegen Raufeszesses.

Vom k. Landgerichte Schönenhausen wurde dem Schuhmachergesellen Leonhard Holzapfel von Singenbach bis zum 15. Oktober 1861, den Gütlersöhnen Joseph Haltenberger und Anton Kreuer von dort bis zum 15. April und dem Gütlersohne Mathias Wahl von Sulental bis zum 15. Januar 1861, der Besuch der Wirthshäuser im Landgerichtsbezirke Nichach untersagt, und haben die Gemeindeporsieher die Wirththe hievon in Kenntniss zu setzen.

Nichach, 16. Oktbr. 1860.

Königliches Landgericht Nichach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Polizeiuntersuchung gegen Jakob Dietenherr von Peutenhausen und Cons. wegen Thätslichkeiten und Erzesse betr.

Durch Beschluß des königl. Landgerichts Schrobenhausen wurde dem ledigen Dienstknechte Jakob Dietenherr von Peutenhausen, der Besuch der Wirthshäuser auch im Landgerichtsbezirke Nibach bis 10. Oktober 1861, untersagt, was die Vorsteher den Wirthen sofort zu eröffnen haben.

Nibach am 16. Oktbr. 1860.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Bekanntmachung.

An den Magistrat und sämtliche Gemeindeverwaltungen im Rentamtsbezirke Nibach.

Nachstehend werden die im Kreisamtsblatte Nr. 92 erschienene höchste Entschlüsse des k. Staatsministeriums der Finanzen vom 25. v. Mts. und der kgl. Kreis Regierung vom 4. d. Mts. in dem Amtsbezirke Nibach, Zahlung und Quittung von Ablösungsbeträgen und Handlohn-Äquivalenten betr. zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung verbreitet und wird dem Magistrat und den Gemeindeverwaltungen zur Pflicht gemacht, für angemessene Veröffentlichung in ihren Gemeinden Sorge zu tragen und das Geschehen sein anher anzuzeigen.

Nibach, 15. Oktbr. 1860.

Kgl. Rentamt Nibach.

Streslin.

* * *

Ad. Num. 29,126a

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Die Zahlung u. Quittung von Ablösungsbeträgen und Handlohn-Äquivalenten betr.

Die von dem k. Staatsministerium der Finanzen erlassene Bekanntmachung vom 25. v. Mts., Nr. 12.282 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntnißnahme veröffentlicht.

München, den 4. Oktbr. 1860.

Kgl. Regierung von Oberbayern K. d. Finanz.

Freih. v. Zu Rhein, Präsident.

v. Eiser, Direktor.

Meyler.

(A b d r u c k.)

Königreich Bayern.

Staatsministerium der Finanzen.

Um das k. Staatsärar, die kgl. Rentbeamten, sowie die betheiligten Pflichtigen vor Gefährdungen bei

Ablösung ständiger Grundgefälle und von Handlohn-Äquivalenten möglichst zu sichern, werden nachstehende Anordnungen getroffen und zur Wissenschaft und Nachachtung hiemit bekannt gegeben:

1) Ueber jede Ablösung von ständigen Grundgefällen und von Handlohn-Äquivalenten ist bei dem einschlägigen Rentamte ein förmliches Protokoll aufzunehmen. Dieses Protokoll ist im Beisein des kgl. Rentbeamten oder dessen Stellvertreters von einem Aktuar (Amtsgehilfen) zu schreiben, dem Ablösenden vorzulesen oder zur Einsicht vorzulegen und von dem Letztern zu unterschreiben.

Ohne Verabfassung eines förmlichen Protokolls hat der Ablösende keine Zahlung zu leisten.

2) Ueber die geleistete Zahlung von Ablösungsbeträgen und Handlohn-Äquivalenten hat der Ablösende eine amtlich gefertigte Quittung auf rothem mit Lithographiedruck und einem besonderen Stempel versehenen — Papiere zu erhalten.

Quittungen über einbezahlte Ablösungs-Beträge, welche in anderer Weise und auf anderem Papier, als auf den bezeichneten Formularen ausgefertigt werden, sind von den Ablösenden nicht anzunehmen, sondern zurückzuweisen.

Werden von den Ablösenden vorschriftswidrig auf anderem Papiere ausgestellte Quittungen angenommen, so haben dieselben es sich selbst beizumessen, wenn solche Quittungen nicht als gültig anerkannt und Zahlungen als nicht geleistet betrachtet werden.

3) Alle Zahlungen von Ablösungsbeträgen und Handlohn-Äquivalenten sind nur an den einschlägigen kgl. Rentbeamten selbst oder an dessen — den Amtsangehörigen bekannt gegeben — Stellvertreter zu leisten.

4) Ueber die zu verschiedenen Zeiten geflogenen Ablösungen eines Pflichtigen sind je gesonderte Quittungen nothwendig. Nachträge von später erfolgten Ablösungen auf den — bereits früher ausgestellten — Quittungen sind verboten.

München, den 25. Septbr. 1860.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

von Pfeufer.

An die königl. Regierung-Finanz-Kammer.
B. w. v.

Durch den Minister,
den General-Sekretär,
Ministerialrath
v. Schönwerth

Bekanntmachung.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Kostfunder betr.

Sämmtliche Gemeindeverwaltungen des Gerichtes bezirktes Friedberg, sowie der Stadtmagistrat Friedberg

werden hiemit angewiesen, ein Verzeichniß der Kost-
finder dann der einfachen und Doppel-Waisen nebst
Angabe derjenigen Personen, bei welchen selbe unter-
gebracht sind, anzufertigen und innerhalb
14 Tagen
sicher anher vorzulegen.

Bemerkt wird, daß nur solche Waisen zu ver-
zeichnen sind, welche der Unterstützung bedürfen.

Friedberg, am 25. Oktbr. 1860.

Königl. Landgericht Friedberg.

Widder.

Bergmüller.

Bekanntmachung.

Vorstehend veröffentlichte höchste Anordnungen
haben auch im Rentamtsbezirke Friedberg zur allge-
meinen Darnachachtung zu dienen.

Friedberg, am 15. Oktbr. 1860.

Königliches Rentamt Friedberg

Schmidt.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach u. sämtliche
Landgemeinden.

Die Herstellung der Wege betr.

Zur Herstellung der Wege im ganzen Bezirke
wird ein endlicher Termin bis 4. November einschläßig
bewilligt.

Alle jene Gemeinden, welche bis dahin ihre Wege
nicht vollkommen gut hergestellt, keine Gräben gezo-
gen, die Wege nicht abgeschlammmt, nicht mit Kies über-
fahren und nicht die nöthigen Durchlässe angebracht
haben, werden ohne weitere Mahnung nicht bloß mit
ergiebigen Ordnungsstrafen, sondern auch mit Execu-
tion belegt werden.

Die Gerichtsdienner sind beauftragt, bei Vermeid-
ung strenger Abndung alle jene Gemeinden unnach-
sichtlich anzuzeigen, welche ihre Wege vernachlässigen.

Auch wird schon jetzt daran erinnert, daß recht-
zeitig die Schneezeichen ausgesteckt werden.

Nischach, 19. Oktbr. 1860.

Kgl. Landgericht Nischach.

Wimmer.

Privat = Anzeigen.

Capitalien



zu jeder beliebigen Größe besorgt stets
fort, bei ganz guter Versicherung zu 4 Proz.
das Commissions-Bureau

Hugo Höfle,

Dominikanergasse A. 63 in Augsburg.

W a r n u n g.

Wer auf meinen Namen etwas borgt oder leiht,
hat von mir keine Zahlung zu erwarten.

Ulrich Biegler

Gütler in Inchenhofen.

Die Eichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg
empfiehlt zur geneigten Abnahme:

Fleischbeschauerscheine in Oktav.

Tagebuch für Fleischbeschauer in Folio und

Lein- und Auslauf-Journale für die Ge-
meindeverwaltung.

Die von der h. Ministerial-Entschließung neu
angefertigte Leumunds- und Vermö-
genszeugnisse.

Ferner:

Dienstboten-Register-Bogen.

Vermögensstabellen.

Todtenschaufcheine.

Gemeindetodtenanzeigetabellen.

Monatstabellen für den Todtenbeschauer.

Schätzungstabellen.

Anmeldscheine der Gemeinde.

Besitzveränderungs-Bücher.

Fremdenbücher.

Einzeichnungsbogen für Mieth und Inwohner.

Inventariumstabellen.

Vermittlungsamtstabellen.

Fassionsstabellen.

Einnahms- und Ausgabstabellen.

Tabellen für die Armenpflege.

Maurer- und Zimmermanns-Vorweis.

Monatstabellen für Hebammen.

Hochzeitladscheine.

Auszug aus dem Taufbuch für uneheliche Kinder.

Aufenthaltsscheine.

Grund-Etat für Kirchen- und Gemeindeverwal-
tungen.

Tagebuch zum einschreiben der Einnahmen und
Ausgaben.

Concurrenzrolle in Geld und Umlagen.

Concurrenzrolle in Hand- und Spanndienst.

Einquartirungslisten.

Urwahllisten.

Tabellen für In- und Weisaffen.

Heimathsangehörigen ohne Ansässigkeit.

Register über verkündete Gesetze.

In nächstkommender Woche findet folgende öffentliche Verhandlung beim kgl. Bezirksgericht Michach statt.

Mittwoch den 31. Oktbr. Vormitt. 1/2 9 Uhr. Untersuchung gegen Martin Schöber von Griemstetten wegen Vergehens der Körperverletzung.

An demselben Tag, Vormitt. 1/2 10 Uhr. Untersuchung gegen Wolfgang Hölzlwimmer von Pettendorf, und Joseph Kipfelsberger von Niederscheyern, wegen Diebstahlsvergehen.

Am nämlichen Tag, Vormitt. 10 Uhr. Untersuchung gegen

Balthasar Seis von Bullenreuth, wegen Diebstahlsvergehen.
An demselben Tag, Nachmitt. 1/2 3 Uhr. Untersuchung gegen Xaver Kolbinger von Zell wegen Diebstahlsvergehen.
Am nemlichen Tag, Nachmitt. 1/2 4 Uhr. Untersuchung gegen Andreas Graf von Stain, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt.

Preise der Trockenfutter

vom 13. bis 19. Oktober.

597 Ztr. Heu per Ztr. mittl. Preis 1 fl. 19 fr. —
18 Ztr. Grummet p. Ztr. 1 fl. 18 fr. — 78 Ztr. Roggenstroh p. Ztr. 1 fl. 4 fr. —

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 20. Oktober 1860.

Frucht- Sorten	Schranne stand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindester		fl.	fr.	gefallen		gestiegen	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			fl.	fr.	fl.	fr.
Schäffel.															
Waijen	214	214	—	23	2	22	31	21	58	4517	45	—	—	—	29
Korn	88	88	—	15	9	14	45	14	14	1297	57	—	—	—	25
Gerste	151	151	—	13	46	13	17	12	44	2206	30	—	—	—	22
Haber	220	220	—	7	1	6	40	6	25	1469	14	—	—	—	15
Summa	673	673	—							9591	26				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Eth.	Ant.	Thl.	Wohl, pr. Dreißiger.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	1 1/2	Mundmehl oder Auszug.	7 3
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	4	—	3	Semmelmehl	6 3
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	3	1	—	Mittel- od. Roggenmehl	5 3
Schweinfleisch	18 —	Kreuzer Roggl	—	6	2	—	Nachmehl	4 3
Kalb- und Hammelfleisch	12 —	Halbbagen Laib	—	19	1	—	Bentel- od. Brodmehl	4 —
Schafffleisch	10 —	Bagen Laib	1	6	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	3 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Eth.	Ant.	Thl.	Wohl, pr. Viert.	fr. pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	—	Mund-Semmel	—	3	1	—	Feines Mundmehl	2 16 —
Rohfleisch	—	Kreuzer Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	1 52 —
Rindfleisch	—	Kreuzer Roggl	—	6	1	—	Waijenmehl	1 26 —
Schweinfleisch	—	Zweifkreuzer Roggl	—	12	2	—	Geringeres Waijenmehl	1 20 —
Kalb- und Hammelfleisch	—	Bagen Laib	1	5	—	—	Roggenmehl	1 6 —
Schafffleisch	—	Achtkreuzer Laib	2	10	—	—	Nachmehl	1 4 —

1 Pf. Waijenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. 3 pf.

München 13. Oktbr. Augsburg 19. Oktbr. Schrobenhausen 18. Oktbr. Friedberg 27. Oktbr.

Ort der Schranne	Feesen.			Waijen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.	höchst.		mittl.
	fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.		fl.	fr.	
München . . .	—	—	—	23	43	23	—	22	15	15	21	14	44	14	1 15
Augsburg . .	—	—	—	23	35	22	49	22	13	16	7	15	24	14	4 15
Schrobenhausen	—	—	—	21	53	21	20	38	14	12	13	18	12	30	13
Friedberg . .	—	—	—	21	—	23	55	23	—	16	—	15	46	15	—